Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1840

4.11.1840 (No. 89)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1419621

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 89. den 4. November 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Haus- und Verdienst-Orden.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lieutenant Hullmann von der Artillerie das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe verliehen.

In Auftrag des Ordenskanzlers:
Starklof.

Dienst-Ernennungen und Veränderungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben:

Oct. 13. den Amtsassessor von Heimburg I. zum Regierungsassessor in Birkenfeld, den Amtsauditor Jürgens zum Regierungssecretair daselbst befördert,

den Archivsecretair Noell in Birkenfeld unter Beibehaltung seines Titels zum Hypothekenbewahrer und den Regierungscopisten Bartel daselbst zum Registrator und Sporteln-Rendanten bei der Regierung ernannt.

Oct. 19. Der Canzleisecretair Jaspers ist zum ersten, der Amtsauditor von Beaulieu-Marconnay II. zum zweiten Canzleisecretair,

der zweite Cammersecretair Steche zum ersten, der Amtsauditor von Beaulieu-Marconnay I. zum zweiten Cammersecretair,

Oct. 21. der Regierungssecretair von Berg zum ersten, und der Amtsassessor Buchholtz zum zweiten Regierungssecretair ernannt.

Landesherrliche Verordnung

Wir Paul Friedrich August,

von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

Thun kund hiemit:

Nachdem mit der Königlich Hannoverschen, Herzoglich Braunschweigschen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung wegen der Ausführung von Pferden aus den durch die bestehenden Verträge zu einem gemeinschaftlichen Steuer- und Zoll-Verbande vereinigten Staatsgebieten und über die Durchführung durch dieselben eine nähere Vereinbarung getroffen ist, welche theils eine Erweiterung theils eine Abänderung der auf Unseren Befehl unter'm 20. v. M. von Unserer Cammer erlassenen Bekanntmachung nothwendig macht; so verordnen Wir unter Aufhebung derselben wie folgt:

§. 1.

Die Ausführung und die Durchführung von Pferden aus dem Herzogthum und durch dasselbe, in soweit sie nicht in die mit dem Herzogthum zu einem gemeinschaftlichen Steuer- und Zoll Verbande vereinigten Staatsgebiete, oder in die Staaten des Preußischen ꝛc. Zollvereins geschieht, wird hiemit bei Strafe der Confiscation und einer Geldbuße von 50 Thalern für das Stück verboten.

§. 2.

Der Ausgang und der Durchgang aus dem Herzogthum und durch dasselbe nach andern als den im §. 1. bezeichneten Staaten ist nur erlaubt:

Landesbibliothek Oldenburg

1. für Reitpferde der Reisenden und der Gränzbewohner unter dem Reiter und für Pferde im Geschirr vor Wagen, Kutschen, Karren u. s. w. und

2. für Füllen bis zum Alter von drei Jahren und zwar für jetzt nur für diejenigen, welche im Jahre 1838. oder später geboren sind.

§. 3.

Die Obrigkeiten, die Landdragoner, die Polizey- und Steuerbedienten werden angewiesen, auf Uebertretungen der oben ertheilten Vorschriften sorgfältig zu achten und die Uebertreter resp. zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, oder der zuständigen Obrigkeit zur Anzeige zu bringen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 2. November 1840.

(L. S.) August.

v. Brandenstein.

Lentz.

Publicationen und Ankündigungen.

Consistorium.

1) Die Wittwe des weyland Hausmanns Alert Gerhard Wittje zu Borbeck, Anna Margarethe geb. Bödeker, hat dem dortigen Schuldienst ein Legat von 10 ℛ Gold vermacht, welches zur Ehre der Verstorbenen hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oldenburg, den 27. Oct. 1840.

Römer.

Bruch.

Generaldirectorium des Armen-Wesens.

2) Die früher zum sog. blauen Hause gehörig gewesenen Ländereien, als:

1) die große Kuhweide, groß 9 Jück 124 Ruthen,
2) die große Haferweide, groß 8 Jück 109 Ruth.,
3) die kleine Haferweide, groß 3 Jück 74 Ruth.,
4) die Eschweide, groß 2 Jück 133 Ruthen,

sollen am 14. Novbr. d. J., Mittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer des Generaldirectoriums des Armen-Wesens, vom 1. Mai 1841. an, auf 3 oder 6 Jahre abermals zur Verheuerung aufgesetzt werden. Die Bedingungen können beim Receptor Lier eingesehen, auch im Verheuerungs-Termine vernommen werden.

Oldenburg, 1840. Oct. 17.

Mutzenbecher.

Wieting.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

3) Die verstorbene Wittwe des weiland Rathsherrn Johann Caspar Schütte hieselbst, geb. Breithaupt, verkaufte im Jahre 1825. ihre aus Huntemann's Concurse angekaufte, zum Bloherfelde belegene Brinksitzerei mit allen Pertinentien, Lasten und Beschwerden an Hinrich Bröcker zum Bloherfelde für die Summe von — 525 ℛ Gold, welcher Letztere gedachte Brinksitzerei seitdem als sein Eigenthum bewohnt hat.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle diejenigen, welche gegen den obenerwähnten Kaufcontract etwas einwenden wollen oder an die verkauften Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, sich damit im Angabetermine, den 14. Dec. 1840., bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte hieselbst gehörig zu melden. Präclusidecret erfolgt den 19. Decbr. d. J.

Oldenburg, 1840. October 21.

Schloifer.

Ruhstrat.

Neuenburger Landgericht.

4) Johann Gerhard Froeloch oder Frelach zu Sehestedt, und Berend Anton Günther Froeloch oder Frelach daselbst, jetzt bei Schwarting zum Oberdeich, Kirchspiels Rodenkirchen, in Arbeit, haben hieselbst vorgestellt: Hinrich Gerhard Froeloch zu Kleintossens habe ihnen am 3. October 1840. seine zu Sehestedt belegene Köterstelle, bestehend aus einem Hause, einem Garten, einem Moor und einer Fläche Heideländereien, zusammen pl. m. 10 Jück groß, mit allen Pertinentien, darunter mit den zu jener Köterstelle etwa gehörenden Kirchen- und Grabstellen, für 600 ℛ in Golde, mit der Bestimmung verkauft, das sie, die Käufer, die Pflugländereien sofort nach der diesjährigen Erndte, die grünen Ländereien, den Moor und den Heidegrund um Martini dieses Jahres, den Garten um Petri 1841., das Gebäude nebst etwaigen Pertinentien aber erst um Maitag des zuletzt gedachten Jahres antreten können.

Auf Ansuchen der beiden Zuerstgenannten werden alle diejenigen, welche gegen den vorerwähnten Verkauf protestiren zu können oder an die vorbezeichneten Immobilien Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, sich damit in termino den 14. Dezember dieses Jahres hieselbst bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens gehörig zu melden.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin

Landesbibliothek Oldenburg

auf den 16. December dieses Jahres angesetzt.

Neuenburg, 1840. October 27.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

5) (Steckbrief). Der unten möglichst näher signalisirte Arbeiter Friedrich Dreyer, angeblich aus dem Hannöverschen oberhalb Bremen gebürtig, welcher in der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats aus dem Hause des Hausmanns Albers zu Sinsum entwichen, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Es werden daher, zur Hülfe Rechtens, alle in- und ausländische Civil-, Militair- und Polizei-Behörden ersucht, auf den Verdächtigen achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Entwichene wahrscheinlich außer etwa 4 Holländischen Gulden

1) einen entwandten weißen schon abgetragenen Coatings Oberrock, unten mit grünem Wollenzeug gefüttert und oben vor der Brust mit weißem Calmuck, mit grau übersponnenen Knöpfen, wovon einige fehlten,
2) eine geblümte Atlasweste, von violetter Farbe mit schwarzem Unterfutter, nicht mehr neu,
3) eine dunkelblaue Tuchhose, noch nicht viel getragen, mit weißem Unterfutter,
4) etwa 12 Ellen Leinen,

bei sich führt.

Ovelgönne, 1840. Oct. 29.

v. Lindelof.

Bruns.

Wahrscheinliches Signalement.

Statur: von mittler Größe.
Haare: blond.
Backenbart: stark und blond.
Gesichtsfarbe: gesund, jedoch etwas blaß.
Sprache: plattdeutsch, mitunter etwas Holländisch.

Besondere Kennzeichen.

Auf dem linken Unterarm, unterhalb des Ellbogens, befindet sich ein durch Nadeln mit rothem Zinober eingestochener Blumenkranz, worin Buchstaben oder vielleicht ein Hammer und eine Zange gezeichnet seyn sollten.

Gewöhnliche Kleidung.

Ein sehr kurzer grauer Kleidrock, gestreifte Hose, blaue Kappe mit etwas Pelzwerk besetzt und kurze Stiefeln.

6) In Convocationssachen wegen der von Helene Cathar. Bremer zu Schockummerdeich, jetzt zu Bremerhaven im Dienst, in Beistandschaft des Schullehrers Münstermann zu Schweewarden, an Carsten Haase zu Blexen verkauften, daselbst belegenen unbehauseten Wärfstelle von pl. m. 12 □Ruthen Größe, sammt Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 22. Septbr. d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, 1840. Sept. 29.

v. Lindelof.

7) Laut eines vor dem Großherzoglichen Amte Abbehausen am 22. Juni d. J. solemnisirten Kaufcontracts hat der Kaufmann Johann Hinrich Harms zu Ovelgönne, seine ihm aus dem Nachlasse seines weiland Großvaters des Seilers Eilert Reiners zu Schweewarden, als Grunderben zugefallene, daselbst belegene Köterei, bestehend aus Wohnhause, Garten, Schweinekoven, Apartement und plus minus 6 Jücken Landes nebst den vorhandenen Kirchen- und Begräbnißstellen in der Blexer Kirche resp. auf dem dortigen Kirchhofe mit allen diesen Immobilien etwa anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, so wie mit allen darauf haftenden Servituten, Lasten und Beschwerden, ohne Ausnahme an weil. Jacob Harms Wittwe zu Blexerwisch, Welmerich geborne Hagelstede, für die Summe von 1450 ℛ Gold verkauft.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die verkauften Grundstücke oder überhaupt an den Nachlaß des weiland Seilers Eilert Reiners zu Schweewarden, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen haben, oder gegen den abgeschlossenen Kaufcontract protestiren zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit in dem auf den 15. December d. J. angesetzten Angabetermine bei Strafe der Präclusion und des Verlustes gehörig zu melden.

Präclusivdecret erfolgt am 22. Decbr. d. J.

Ovelgönne, 1840. Oct. 16.

v. Lindelof.

Gräper.

8) In Convocationssachen wegen öffentlichen Verkaufs von Grundstücken der Erben der weil. Frau Majorin Kellers in Oldenburg und des Hausmanns Melchior Lübben zu Schmalenfletherwurp, so wie von Grundstücken, welche dem Herrn Geheimen Staatsrath Lentz und dessen Geschwistern gehören, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 22. Septbr. 1840.

Landesbibliothek Oldenburg

angesetzt gewesenen Angabetermine nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, 1840. September 26.

v. Lindelof.

9) In Convocationssachen wegen der von Johann Hinrich Steenhus zu Schweieraussendeich der Ehefrau des Lüder Meier zu Esenshammeroberdeich, Johanne Catharine geb. Bohlmann, verkauften Hälfte einer, auf weil. Diedrich Wilhelm Lübken Erben Bau zu Schweieraussendeich belegenen, olim Neumann's, den Contrahenten bisher gemeinschaftlich zugestandenen Köterstelle, cum pert., so wie in Convocationssachen aller derjenigen, welche gegen die Tilgung zweier, auf weil. Diedrich Steenhus Namen ingrossirten, nicht mehr gültigen Pöste, als:

1) 1810. Oct. 8. zu Gunsten des Berend Barre zu Reitlande 81 Fr. 60 Cent.;
2) 1811. Juni 30. zu Gunsten der Christine Friederike Harksen, geb. Becker in Oldenburg 69 Fr. 36 Ct.;

wovon die desfälligen Schuldocumente verloren gegangen, — protestiren oder Ansprüche an die gedachten Ingrossate zu haben glauben — werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 22. Septbr. d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen, Forderungen oder Protestationen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens. Jedoch erstreckt sich die Präclusion nicht auf die, durch die Proclamen von der Angabe eximirten Personen. Die Documente wegen der oben sub 1) und 2) gedachten Forderungen werden hierdurch für mortificirt erklärt und soll demnächst wegen Tilgung der Ingrossate das Weitere verfügt werden.

Ovelgönne, 1840. Sept. 29.

v. Lindelof.

10) In Convocationssachen wegen des von Hermann Anton Wilhelm von Häfen zu Sillenserdeich an Sibt Reinhard Dierks und dessen Ehefrau Anna Margarethe Christine geb. Dunkhase, zu Sillenserdeich verkauften, daselbst belegenen Köterhauses mit Garten und der Reithbrake neben dem Hause, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 22. September d. J. mit ihren etwaigen Protestationen gegen den Verkauf, so wie mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, 1840. Octbr. 3.

v. Lindelof.

11) Der Kaufmann David Levy Lewenstein zu Burhave hat laut zweier Kaufcontracte, beide vom 3. August d. J., folgende ihm gehörige Immobilien verkauft, nämlich:

1) an die Ehefrau des Johann Christian Köhler zu Fedderwarderfeld, in Beistandschaft ihres genannten Ehemannes, einen zwischen Burhave und Fedderwarden an dem s. g. Wischweg belegenen Hamm Landes von 3 Jücken 84 □Ruthen 392 □Fuß, welcher zu der olim Meinerschen Stelle gehört hat, und

2) an den Hausmann Theis Wilhelm Eden zu Harmhusen;

a) das olim Meinersche, zu Burhave belegene Köterhaus, mit dem dazu gehörigen, bisher dabei benutzten 15 □Ruthen großen Gartengründen, nebst der dabei befindlichen Graft,
b) das neue Köterhaus, welches Verkäufer Lewenstein im Jahre 1839 hat bauen lassen, nebst den dabei befindlichen Gartengründen, welche aus einer alten Wührde bestehen, und nach dem Erdbuche 84 □Ruthen 100 □Fuß groß sind, und
c) einen Hamm Landes, welcher an dem Wege, der von Burhave nach Hoddersdeich führt, belegen, und nach den Catastern 1 Jück 134 □Ruthen 168 □Fuß groß ist,

und zwar mit allen, diesen Immobilien anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden.

Der genannte Käufer Theis Wilhelm Eden hat die ihm von dem Kaufmann Lewenstein verkauften, oben ad 2, a, b und c angegebenen Immobilien laut zweier Kaufcontracte, beide vom 11. August d. J., wiederum folgendermaßen verkauft und abgetreten, nämlich:

A) an Reichard Anton Thölen zu Burhave, das oben, unter 2. a. gedachte Haus mit 15 □Ruthen Gartengründen, und von den, bei dem oben ad 2. b. gedachten Hause befindlichen Wührdegründen 34 □Ruthen, und
B) an den Thierarzt Johann Gerhard von Lienen zu Burhave, das andere, oben sub 2. b. erwähnte Haus, mit dem übrigen Theile der Wührdegründen, von 50 □Ruthen 100 □Fuß, so wie den ad 2. c. gedachten Hamm Landes,

und zwar mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden.

Solches wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden demnach alle diejenigen, welche an die hierin gedachten Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche in dem auf d. 15. Dec. d. J.

Landesbibliothek Oldenburg

anberaumten Angabetermine, bei Strafe der Präclusion und des Verlustes derselben, gehörig anzugeben. Der Präclusivbescheid erfolgt am 22. Dec. d. J.

Ovelgönne, den 17. Sept. 1840.

v. Lindelof.

Gräper.

Cloppenburger Landgericht.

12) In Convocationssachen wegen Immobilverkaufs des Ahlrich Elsen und weil. Wilh. Elsen Kinder Vormünder zu Scharrel, werden diejenigen, welche sich im Angabe-Termine den 19. Octbr. d. J. mit etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, daran hiedurch präcludirt, mit Ausnahme des Wille Schmeers zu Lorup resp. dessen Wittwe, deren Forderung ad 100 ℛ nebst Zinsen und Kosten nach den Proclamen als profitirt angesehen wird.

Cloppenburg, den 22. Octbr. 1840.

Rolfs.

Becker.

13) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß über die Bernhardine Quatmann zu Bevern, Tochter des weil. Christian Quatmann und dessen Ehefrau Margaretha Blömer daselbst, wegen Geistesschwäche heute eine Curatel erkannt worden ist.

Cloppenburg, 1840. Octbr. 23.

Rolfs.

Becker.

14) Die Testaments-Executoren des weil. Auctions-Verwalters Johann Anton Hakewessell zu Vechta, Advocat Tappehorn und Canzlei-Assessor Hakewessell daselbst, beabsichtigen, Namens der Erben, die zur Nachlassenschaft gehörigen, zu Cloppenburg und Löningen belegenen Immobilien:

1) das vom Hrn. Assessor Driver bewohnte, am Apotheker König und am Söestenflusse benachbarte neu erbauete Haus nebst Garten und der dem Hause gegenüber an der andern Straßenseite belegenen Scheune;
2) die hinter dem Hofkampe bei Cloppenburg belegene obrigkeitlich consentirte Topferei mit den dazu gehörigen Fabrikwerkzeugen nebst Wohnhause und dahinter belegenen Garten;
3) ein gleich hinter dem Garten der Töpferei belegener Garten;
4) drei neben einander liegende Stücke Ackerlandes im Cloppenburger Esche, am Bührener Wege, jedes etwa 6 Scheffel Saat groß, zwischen den Landstücken der Kirche und der Herrschaft;
5) ein mit großen Fuhren bestandener Tannenkamp, von etwa 24 Scheffelsaat hinter den sogenannten Bührener Kämpen, an der Ecke bei Hellmanns Kampe;
6) ein zu Löningen nahe bei der Wassermühle belegener Fuhrenkamp von etwa 18 Scheffelsaat, zwischen den Markenabfindungsplacken des Friedrich Borgmann und dem Tannenkampe des Bernhard Többen;
7) ein Tannenkamp daselbst beim Werwer-Sande. etwa 12 Scheffelsaat, ostseits an dem Ackerlande des Zellers Pannekuk, westseits am Wege;

und zwar die zu Cloppenburg am 21. Dec. d. J. im Overmannschen Hause, und die zu Löningen am 22. Dec. d. J. im Hause des Auctionators Gutknecht daselbst, Morgens 10 Uhr, mehrstbietend öffentlich zu verkaufen.

Es werden daher alle, welche Ansprüche oder Forderungen an diese Immobilien zu haben, oder gegen deren Verkauf protestiren zu können vermeinen, hiedurch bei Strafe des Verlustes und eines ewigen Stillschweigens aufgefordert, solche Ansprüche oder Protestationsrechte am 15. Decbr. d. J. beim hiesigen Großherzoglichen Landgerichte gehörig anzugeben.

Der Präclusivbescheid erfolgt am 18. Decbr. d. J.

Cloppenburg, 1840. Octbr. 25.

Rolfs.

Becker.

Jeversches Landgericht.

15) Der Hausmann Helmerich Janßen, zum St. Jooster Groden, hat zufolge amtlichen Contracts vom 22. September 1840 an den Hausmann Johann Freese zu Depenhausen, ein Landgut zu Sillenstede, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheune und 46 Matten Landes, bei Sillenstede und in der Wiedel, aus Kirchen- und Begräbnißstellen in der Sillensteder Kirche und auf dem dortigen Kirchhofe und aus mehreren Erb- und Grundheuern für die Summe von 2090 Rthlr. Gold verkauft. Das Immobile gehörte früher dem Hausmann Harm Balsen Eilers, zu Sillenstede, jetzt zu Hüllener Behn, der es an den Hausmann Hermann Janßen, zu Sillenstede verkaufte, von dem es wiederum der jetzige Verkäufer Helmerich Janßen erhielt.

Der jetzige Käufer, Johann Freese zu Depenhausen, hat um die Bekanntmachung dieser verschiedenen Käufe und Verkäufe gebeten. und da diesem Ansuchen statt gegeben, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte zu Sillenstede belegene Landgut nebst Wohnhaus, Scheune, 46 Matten Landes ꝛc. Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese Rechte und Forderungen, bei Verlust

Landesbibliothek Oldenburg

derselben, in dem auf den 11. Januar 1841 angesetzten Angabetermine anzugeben.

Termin zur Publication des Präclusivbescheides ist auf den 14. Januar 1841 angesetzt.

Jever, den 18. Oct. 1840.

Tenge.

Dannenberg.

16) Concurs-Proclama. Nachdem wider den Kaufmann Jave Eiben Müller zu Hooksiel am 12. Octbr. 1840. Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht und werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den 11. Januar 1841., in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse hieselbst anzugeben und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer, unter der im §. 42. der Concursordnung enthaltenen Verwarnung anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den 25. Febr. 1841., da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 22. April 1841., und

4. Zum öffentlichen Verkaufe des Concursguts im Gerichtshause auf den 7. Juni 1841.

Jever, 1840. Oct. 23.

Tenge.

Geber.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

17) Der Preis des Rockens unter der Börse: ist pro Monat Novbr. d. J. à Scheffel 51 ßl Courant.

Oldenburg, 1840. Novbr. 2.

Wöbcken.

Rosendohm.

Amt Oldenburg.

18) Das von Johann Anton Ernst von Römer, jetzt Amts-Einnehmer zu Tossens und dessen Ehefrau Anna Sophie Elisabeth geborne Eilers am 14. Janr. 1829. vor hiesigem Amte errichtete Testament, soll, nachdem letztere verstorben ist, soweit es deren Disposition betrifft, am 16. Novbr. d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Oldenburg, 1840. Octbr. 29.

Plagge. Oppermann.

Steche.

Amt Rastede.

19) Am Freitage den 6. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, soll hieselbst das amtlich am 29. August d. J. errichtete gemeinschaftliche und gegenseitige Testament des verstorbenen Gerd Meinen zum Wapelersiel und seiner Ehefrau, mit Zustimmung der Letztern publicirt werden.

Rastede, 1840. October 30.

Lauw.

Thiele.

Amt Wildeshausen.

20) In den Herrschaftlichen Forsten des Hatter Berichts wird an den nachbenannten Tagen folgendes Holz verkauft werden, als:

1. Am Montage den 16. Novbr. d. J. im Wehe 60 Eichen und 48 Hainebüchen auf dem Stamm, 15 Fuder unterdrückte Eichen, 25 Fuder Schlagholz und 75 Fuder Fuhren zu Latten und Bohnenstangen. Käufer haben sich Morgens 11 Uhr bei dem Wohnhause des Forstarbeiters Hinrich Harms am Wehe einzufinden.

2. Am Dienstag den 17. ej. im Helmshöher Fuhrenkampe 150 Fuder Fuhren Latten, sodann im Dötlingerholze 60 Eichen auf dem Stamm, 3 Fuder unterdrückte Eichen und 15 Fuder Schlagholz und im Birkenbusch 24 Eichen und 60 Fichten auf dem Stamm, letztere zu Balken und Sparren brauchbar, auch 150 Fuder Fuhren zu Latten und Bohnenstangen. Käufer versammeln sich Morgens 9 Uhr im Helmshöher Fuhrenkampe und Mittags 12 Uhr bei dem Hecke am Birkenbusch.

3. und 4. Am Mittwochen den 18. und Donnerstag den 19. ej. auf dem Gute Welsburg anfangend 10 Eichen auf dem Stamm und 2 Fuder unterdrückte Eichen, sodann im Stühe 180 Eichen und 180 Buchen auf dem Stamm, 40 Fuder unterdrückte Eichen und Buchen, 175 Fuder Schlagholz und 150 Fuder Fuhren zu Latten und Bohnenstangen. Käufer wollen sich am ersten Tage, Morgens 9 Uhr auf dem Gute Welseburg und am zweiten Morgens 9 Uhr, bei der Holzknechtswohnung im Stühe einfinden.

Wildeshausen, 1840. Octbr. 14.

v. Kettler. Krito.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Vechta.

21) Das von der Wittwe des weil. Berend Böckmann, Anna Maria geb. Kohls zu Lutten, am 28. Februar d. J. vor hiesigem Amte errichtete Testament soll, da Testatrix kürzlich verstorben ist, am Dienstage den 10. November d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Vechta, 1840. Octbr. 30.

Bothe. v. Heimburg.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) (Edictalladung.) Auf Antrag des Wegbau-Inspectors Richers hieselbst und zufolge des von Königlicher Justiz-Canzley zu Hannover dem hiesigen Amte ertheilten speciellen Auftrags werden alle diejenigen, welche an den gedachten Wegbau-Inspector Richers hieselbst aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter verabladet, dieselben in dem auf Freitag

den 18. December d. J.,

angesetzten peremptorischen Termine, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube behuf eines zu treffenden Zahlungs-Arrangements anzumelden und klar zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden. Die nicht erscheinenden Creditoren sollen als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend angesehen werden und bleibt sämmtlichen Creditoren unverhalten, daß wenn ein Arrangement nicht zu Stande und es zum Concurse kommen sollte, eine fernere Edictalladung nicht erlassen werden wird. Uebrigens ist dem Schuldner jede Veräusserung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Freudenberg, den 28. Octbr. 1840.

vi spec. commiss.

Königlich Hannoversches Amts.

von Schulzen.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Oldenburg. Die, den Erben des weyl. Majors Kellner gehörigen, zur Wunderburg belegenen Grundstücke, welche am 14. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale des Großherzoglichen Stadt- und Landgerichts öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, bestehen: 1) aus einem Wohnhause, enthaltend unten 2 große Wohnstuben, 2 Schlafkammern, Domestikenstube, Küche und Speisekammer, oben 3 Stuben, 1 Schlafkammer, und einer Dachkammer, 2) aus einem Stalle, worin 1 Stube mit Schlafkammer, Küche und Keller, und 3) aus einem circa 4 Scheffel Saat großen Garten, mit vielen schönen tragbaren Obstbäumen besetzt. Die Gebäude sind vor einigen Jahren neu und massiv erbaut und das Ganze als eine angenehme ländliche Wohnung sehr zu empfehlen. Liebhaber ladet ein

J. A.: F. Potthast.

2) Beckhausen und Rastede. Der Hausmann Johann Lüers zu Beckhausen läßt am 18. Novbr. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, in seinen Hölzungen

150 schwere Eichen und Buchen

öffentlich meistbietend verkaufen.

F. Goose, Auctionator.

3) Lehmden und Rastede. Der Hausmann Gerhard Müller, genannt Brünjes zu Lehmden, läßt am

30. Novbr. und 1. Decbr. d. J.,
Mittags 12 Uhr anfangend,

in seinen Hölzungen

500 Eichen und Buchen, vorzüglich zu Bau- und Wagenholz geeignet,

öffentlich meistbietend verkaufen. Das Holz steht unmittelbar an der Chaussee, wodurch die Abfuhr sehr erleichtert wird.

F. Goose, Auctionator.

4) Varel. Das Wirthshaus »zum goldenen Engel« am Haberkamp hieselbst nebst Gründen und dem damit verbundenen Kruge, (wovon eine jährliche Krugpacht von 5 ℛ geht), einem daneben stehenden großen Stalle, sammt Stroh und Miststelle, einem daran liegenden Garten von 1 Sch. Saat, 7 hinter dem Wohnhause und Garten belegenen Stücken Gastland, zusammen pl. m. 13 Sch. Saat groß, 1 bei Brunken Mühle liegenden Stücke dito 1½ Sch. S. haltend, und 2 Enden Gastland neben der Repelbahn, groß reichlich 2½ Sch. Saat, soll am 20. Novbr. d. J., Nachm. 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Popken dahier öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Ländereien sind in sehr gutem Stande, können auch stückweise verkauft werden, die jährlichen Abgaben sind sehr gering und ist diese Besitzung wegen ihrer günstigen Lage und der mit gutem Erfolge darauf getriebenen Krug- und Gastwirthschaft mit Recht zu empfehlen. Liebhabern ertheilt nähere Nachricht Advocat Will.

Landesbibliothek Oldenburg

5) Jaderbollenhagen und Nastede. Der Hausmann Eilert Siefken zum Jaderbollenhagen läßt diesen Winter an einem näher bekannt gemacht werden sollenden Tage

300 Eichen, darunter schweres Holz,

öffentlich meistbietend verkaufen.

F. Goose, Auctionator.

6) Oldenburg. Das, an der Staustraße hieselbst belegene Haus des Schlachtermeisters Wolfram, welches am 16. d. M. im Hause des Gastwirths Mehrens öffentlich meistbietend verkauft werden soll, ist vorzüglich für einen Handwerker passend; es enthält vorne eine neue große Wohnstube mit Schlafkammer, hinten 2 Stuben mit 2 Kammern, große Küche, Keller u. s. w. An der andern Seite, vorne, kann auf der Diele mit wenigen Kosten noch eine große Stube hergestellt werden. Hinterm Hause befindet sich ein Hofplatz mit einer gutes Wasser gebenden Pumpe und ein großer Stall. Liebhaber ladet ein

J. A.: F. Potthast.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Hörspe. Johann Diederich Pundt läßt die zu seiner Sanumer Stelle gehörenden Ländereien zum Mähen, Weiden und Pflügen den 19. Nov. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Klattenhofs Wirthshause zu Nutzhorn öffentlich meistbietend verheuern.

Ausverdingung.

1) Berne. Die zu der, für die Bernebütteler und Neuenkooper Feldmarken neu zu erbauenden Wassermühle, erforderlichen Materialien, als:

500 Cubikfuß Eichenholz,
1,300 Cubikfuß Tannenholz,
2,000 □Fuß tannene Dielen,
18,000 12zöllige Steine,
7,000 10zöllige Steine,
70 Tonnen Muschelkalk,
5,000 ℔ Eisen,
50 Fiehmen Reith,
280 ℔ Nähgarn zum Dache,

und die erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Schmiede-, Maler-, Glaser- und Decker-Arbeiten, sollen am 26. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, in Janßen Wirthshause zu Berne mindestfordernd verdungen werden, wozu Annehmer eingeladen werden.

Der Bestick, Kostenanschlag und die Bedingungen können vom 8. d. M. ab an bei mir eingesehen, auch gegen Erlegung der Copialien davon Abschriften ertheilt werden.

Heinecken.

Zu verkaufen.

1) Erprobtes Kräuteröl

zur

Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,

erfunden und verfertigt von

Carl Meyer

in Freiberg, im Königreich Sachsen.

Bereits seit mehreren Jahren ist dieses Kräuteröl als das ausgezeichnetste Heilmittel gegen das Ausfallen der Haare und zur Beförderung des Wachsthums derselben fast in ganz Europa bekannt, wovon der bedeutende Verkauf, als auch die zahlreichen Atteste, welche bei jedem meiner Herren Commissionairs einzusehen sind, die besten Beweise liefern. Nächstdem macht es die Haare sehr geschmeidig und giebt denselben einen schönen Glanz, befestiget solche, indem es wegen seiner Feinheit in die Poren eindringt, und somit die Haarwurzeln nährt und stärkt und das frühe Bleichen derselben verhindert.

Ueberdies zeichnet es sich durch seinen feinen Geruch aus.

Die Wirksamkeit dieses vortrefflichen Mittels ist zwar früher schon in diesen Blättern durch amtlich legalisirte Atteste hinlänglich bewiesen worden, lege aber dennoch hiermit mir vor Kurzem zugekommene Atteste bei, welche als ein neuer sprechender Beweis der Untrüglichkeit meines Kräuteröls dienen mögen. Um allen Verfälschungen und Verwechselungen mit den andern coursirenden Kräuteröl'n hinlänglich vorzubeugen, habe ich Gläser mit der Schrift:

»Kräuteröl von Carl Meyer in Freiberg«

anfertigen lassen, ferner sind die Fläschchen mit den Buchstaben C. M. versiegelt und mit engl. Etiquets in Congreve Druck versehen, worauf gütigst zu achten bitte.

Carl Meyer.

Zeugniß.

Unter allen bis jetzt bekannten Mitteln zum Wachsthum der Haare kann ich mit vollem Recht das von Herrn Meyer in Freiberg erfundene Kräuteröl empfehlen.

Seit längerer Zeit litt ich bedeutend an Haarausfallen, so daß sich bereits kahle Stellen zeigten, ich gebrauchte mehrere Mittel dagegen, ohne daß ich Hülfe verspürte, trotz ihrer vielfältigen öffentlichen Lobeser-

(Hierzu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 89. der Oldenburgischen Anzeigen vom 4. November 1840.

hebungen. Auf Anrathen mehrerer meiner Freunde ließ ich mir auch ein Flacon Kräuteröl von Herrn Meyer bringen, welches ich mit dem besteu Erfolg anwendete. Ich kann demnach nicht umhin, dieses hiermit öffentlich zu bezeugen und das ausgezeichnete Mittel zur gefälligen Beachtung zu empfehlen.

Theodor Löbel aus Altenberg,
d. Zt. in Freiberg.

Allein ächt zu erhalten in der Hauptniederlage von Herrn Carl Hinrich in Oldenburg, so wie bei Hr. Ad. Hinrichs in Jever.

2) Wiefelstede und Rastede. Des weiland Diedrich Freels Wittwe zum Hahnermoor will ihre zu Wiefelstede belegene olim Schmackers freie Köterei, bestehend in Haus und Garten, am
27. Novbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr,
in Kucks Wirthshause zu Wiefelstede unter der Hand verkaufen lassen, wozu Liebhaber sich einfinden wollen.

F. Goose.

3) Oldenburg. Schöne Weser-Neunaugen, Braunschweiger Mettwürste, Frankfurter Bratwürste und Caviar, auch Sultan-Rosienen, Krackmandeln, Weintrauben, Citronen, Apfelsinen, Orangen, Topfrosinen und schöne Feigen bei

F. H. Wagner Wwe.

4) Oldenburg.

G. W. Niemeyer's
früher Associé von



Die in der Beilage zu den heutigen Anzeigen für Oldenburg empfohlenen Stahlschreibfedern, zeichnen sich vor allen ähnlichen durch Wohlfeilheit und Gediegenheit aus.

Eltern, Lehrer und Comptoristen besonders werden hiermit freundlichst ersucht, sich mit gefälligen Aufträgen baldigst an die unterzeichnete Handlung zu wenden. Ohmstede, Gaststraße № 10.

5) An das schreibende Publikum.



Indem wir dem geehrten Publicum unsere Stahlfedern neuerfundener elastischer Masse bestens empfehlen, bemerken wir zugleich, daß unser jetziges Fabrikat, nach den neuesten Verbesserungen, die höchste Vollkommenheit erreicht hat und schwerlich je übertroffen werden kann.

Alle Stahlfedernfreunde werden hierdurch freundlichst aufgefordert, unser neues Fabrikat einer strengen Prüfung zu unterwerfen. — Damit das Publikum vor jedmöglicher Täuschung gesichert ist, so bitten wir, durch anderweite Ankündigungen, Nachbildung der Karten, Wappen und Mißbrauch unserer frühern Firma, sich nicht irre leiten zu lassen, sondern unser Fabrikat zu verlangen, welches unsere Firma führt und nur in unserer Hanpt-Niederlage bei Herrn Friedrich Voigt in Oldenburg ächt zu haben ist.

J. Schuberth & Comp.,
Stahlfedern-Fabrikanten.

6) Oldenburg. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich in circa 8 Tagen eine sehr bedeutende Parthei Guumy-Schuhe in jeder beliebigen Größe, so wie feine wasserdichte Gesundheits Sohlen erwarte, und bitte alsdann um recht baldige Abnahme bestens.

Carl Hinrichs.

7) Oldenburg. Besonders dauerhaft gearbeitete wollene und baumw. Unterbeinkleider und Camisöler (dicke und feine), so wie alle Sorten wollene Herren-, Damen- und Kinder-Schuhe, zu möglichst billigen Preisen bei Carl Hinrichs.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Zwei geräumige Zimmer mit Meubeln sogleich, an einen einen einzelnen Herrn.
F. Kruse, Gaststraße.

2) Oldenburg. Weil. Kalkbrenner Wieting Kinder Vormünder lassen das am Stau über der Hunte belegene Wohnhaus mit Garten am 9. Nov. d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Knutzen Wirthshause am Stau auf drei Jahre unter der Hand verheuern.

3) Jaderbollenhagen. Der Hausmann Eilert Siefken zu Jaderbollenhagen, will von seiner Hausmannsstelle: einen Theil der Gebäude mit 24 Jücken im Grünen belegener Klei- und Moorländereien und 61 Scheffelsaat Rockenmoor, wovon 46 Scheffelsaat mit Rocken besaamet sind, ferner 30 Jück Fettweiden, wovon 7 Jück auf dem Wurp belegen, auf 3 oder 4 Jahre, unter der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich baldigst bei ihm einfinden, um mit ihm zu contrahiren.

4) Oldenburg. Das an der Mottenstraße belegene, jetzt vom Schuhmachermeister Schumacher bewohnt werdende Haus ist auf Ostern k. J. zu vermiethen. J. H. C. Meyer am Markt.

5) Oldenburg, Gaststraße № 10. Auf nächste Umziehezeit eine Wohnung für eine kleine Familie, oder eine einzelne Person.

6) Oldenburg. Eine Stube nach vorne nebst Schlafkammer mit Meublen.
Wittwe Wulf, Gaststraße.

Zur Heuer gesucht.

1) Oldenburg. Auf Ostern wird eine Wohnung gesucht von mindestens 3 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Küche u. s. w. Von Wem? erfährt man in der Expedition der Anz.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. Von Goethe's sämmtlichen Werken »Neue elegante Ausgabe in 40 Bänden in klein 8. (im Format wie die neueste Taschenausgabe der Werke von Fr. v. Schiller) traf so eben die erste Lieferung, Band 11.—15. (Subsc.-Preis 2 ₰), so wie gleichzeitig die erste Lief. (der Gallerie von 40 Blättern in Stahl gestochen), Subscr. Preis 30 ß, bei mir ein, jedes derselben erscheint vollständig in 8 Lieferungen, und empfehle ich solche zur ferneren Abnahme angelegentlichst.
Friedrich Voigt, Langenstraße № 72.

2) Varel. Zum Besten des Bürgerschulfundus ist so eben erschienen:
Die Bürgerschule in Varel.
Entstehung und Stiftung.
(Von G. A. Barnstedt.)
Mit einer Ansicht in Steindruck, geheftet,
Preis 6 ß Cour.

Vorräthig: in Oldenburg in der Schulzeschen Buchhandlung und bei Fr. Voigt, in Delmenhorst bei Rieck, in Elsfleth bei Tegtmeyer, in Neuenburg bei Ruperti, in Ovelgönne bei Däubecke, Höger und Meyerholz, in Tossens bei Holthusen, so wie in Varel bei W. Wesche und
J. N. Behrens.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Oldenburg. Es werden in einer auswärtigen Stadt 8—10 Webergesellen gesucht, die vorzüglich im Buntweben mit Schnellschützen geübt sind. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. Briefe werden franco erbeten.

2) Oldenburg. Eine, in der Stadt Oldenburg wohnende, Familie, wünscht sofort eine gesunde, reichlich mit Milch versehene, Amme, zu engagiren. Hierauf Reflectirende wollen sich bei der Hebamme, Madame Nienaber in Oldenburg, melden.

3) Oldenburg. Ein flinker junger Bursche von guten Eltern, welcher gleich antreten kann, wird als Marqueur gesucht. Nähere Nachricht ertheilt
J. C. H. Stoltze, Waaren-Makler.

4) Bremen. Für hiesige angesehene Gewürzhandlungen en détail und en gros, so wie für eine bedeutende Papierhandlung suche ich Lehrlinge von guter Herkunft und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen. Kostgeld wird nicht verlangt. Anerbietungen erbitte ich mir franco.
Andr. von Kaven.

Gelder zu verleihen.

1) Abbehausergroden. Ich habe im Laufe dieses Monats 125 ₰ Gold und gegen Neujahr 1841. circa 300 ₰ Gold Curatelgelder gegen angemessene Sicherheit zu belegen. Ricklef Ulbers.

2) Ellwürden. 125 ₰ Gold Curatelgelder sofort unter meiner Nachweisung gegen angemessene Sicherheit. Neumann,

3) Zetel. 2000 ₰ Gold zu 4 Proc. Zinsen sind im Ganzen oder in getheilten Summen am 1.

Landesbibliothek Oldenburg

Decbr. d. J. gegen genügende Sicherheit zu belegen. Der Unterzeichnete ist damit beauftragt und ertheilt gerne das Nähere desfalls. Sagemüller.

4) Aschhausen. Als Vormund über Eilert Lüers Kinder habe ich am 1. Janr. 1841. 300 ℳ zu belegen. Ahlert Hots.

Nachzuweisende Sachen.

1) Oldenburg. Vor meinem Hause ist eine Boa, und in meinem Hause ist ein Beutel mit etwas Geld gefunden. Eigenthümer wollen es gefälligst abfordern bei J. H. C. Meyer am Markt.

Vermischte Nachrichten.

1) Stollhamm. Am Sonntag, den 8. Nov., findet in meinem Hause ein Ball statt, wozu ich das honette Publicum ergebenst einlade.

Wittwe Harms.

2) Varel. Meine Leihbibliothek empfehle ich angelegentlichst. Durch eine Auswahl neuer Romane, Taschenbücher, Reisebeschreibungen, Biographien und historischer Schriften ist solche abermals vermehrt, worüber das gedruckte Verzeichniß (die № 4901—5020 enthaltend) gratis ausgegeben wird.

J. N. Behrens.

3) Elsfleth. Diejenigen, welche dem Herrn Hofmarschall Grafen v. Münnich um Martini 1840 Meyer- und Grundheuer-Gefälle, auch Weinkauf, von im Amte Elsfleth belegenen Grundstücken zu bezahlen haben, werden ersucht, solche bis zum 12. Nov. d. J. an den Unterzeichnrten zu entrichten.

Kanzelmeyer.

4) Iprump. Diejenigen, die vor längerer Zeit auf meinen Lagerplatz Holz gebracht haben, müssen, da das Holz in Gefahr ist, wegzutreiben, und nur mit großer Mühe aufgehalten werden kann, sich innerhalb 8 Tagen bei mir einfinden und wegen des Lagergeldes und der früheren Verzehrungskosten sich mit mir berechnen, weil ich sonst dafür das gelagerte Holz in Anspruch nehme.

Jacob Fischbeck.

5) Berlin. Sehr zu empfehlende Anweisung zur Anfertigung eines vortrefflichen Rums und Arracks.

Bei genauer Befolgung der Vorschriften dieser Anweisung kann man sofort und in einer unglaublich kurzen Zeit ohne besondere Anschaffung von Apparaten durch einen einzigen Menschen die größten Quantitäten ganz schweren, feinen, den amerikanischen noch weit übertreffenden, schönfarbigen Rum anfertigen lassen; auf gleiche Weise erzielt man den schönsten und feinsten Arrak, und kommt der Orhoft Rum erster Qualität, nach der genauesten Berechnung, nicht höher als 30—40 ℳ, eine geringere Sorte 20—30 ℳ, desgleichen das Quart des feinsten Arraks höchstens 10 sgr. zu stehen. Der Verfasser leistet völlige und sichere Garantie, und erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß diese Anweisung mit den von anderen angepriesenen nicht zu verwechseln ist. Preis 5 ℳ Pr. Cour.

F. J. Schneider in Berlin,
Markgrafenstraße № 25. und Heiligegeiststraße № 20.

6) Brake. Am Sonntag, den 8. d. M., Nachmittags 3 Uhr, Versammlung des Braker-Hammelwarder Mäßigkeits-Vereins bei A. Ohmstede zum Kirchdorf.

7) Osnabrück, den 28. Sept. 1840.

Dem geehrten Publicum beehren wir uns hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir am heutigen Tage hieselbst ein Geschäft unter der Firma:

Gesellschaft für Bereitung wasserdichter Stoffe

gründeten, welches dahin zweckt, alle zu Kleidungsstücken geeigneten Stoffe, als: Tuche, Casimir, Merinos, Baumwollenzeuge, Leinwand, so wie auch fertige Kleidungsstücke, als: Röcke, Mäntel, Kittel ꝛc. für immer wasserdicht zu machen.

Die Wasserdichtmachung findet gleiche Anwendung auf ganz und halb appretirtes Tuch, so wie es auch gleichgültig ist, ob dasselbe warm oder kalt, oder gar nicht gepreßt aus der Fabrik kommt, indem durch unsere Procedur die Presse und auch das Decatiren ersetzt wird. Bereits decatirtes Tuch leidet nicht an seinem äußern Ansehen.

Die zubereiteten Stoffe leiden weder an Güte, noch Farbe, werden nicht schwerer, noch steifer und lassen überhaupt nicht die mindeste Veränderung wahrnehmen. Während sie der Ausdünstung des Körpers und dem Luftdurchzuge nichts in den Weg legt, wie dies bei den Mackintosh so sehr der Fall ist, schützt diese neu erfundene Fabrication wasserdichter Zeuge nicht allein gegen den stärksten und anhaltendsten Regen nnd Schnee, sondern bewahrt auch die Zeuge gänzlich vor dem Mottenfraß.

Die durch unsere Methode wasserdicht gemachten Stoffe dehnen sich weder durch Hitze aus, noch ziehen sie sich in der Kälte zusammen, und verbreiten

Landesbibliothek Oldenburg

durchaus keinen Geruch, welches Alles bei den Zubereitungen mit Gummi, Leim oder Thonseife Statt findet.

Unsere Preise haben wir wie folgt festgesetzt:

Tuche, Halbtuche, Zephyr, pr. Elle	—	ßP	4	ggr.
Casimir, 3/4 breite Merinos "	—	»	3	"
Leinwand, Baumwollenzeuge, "	—	"	2	"
ein fertiger Rock,	1	"	—	"
ein fertiger Mantel	1	"	12	"
ein fertiger Kittel	—	"	8	"
ein Beinkleid	—	"	12	"

In Betreff des großen Vortheils, welcher durch Wasserdichtmachung erzielt wird, sind vorstehende Preise möglichst billig gestellt.

Baumwollenzeuge und Leinwand müssen jedoch ohne alle Appretur eingeliefert werden, und wird das Eingesandte nach circa 8 Tagen gegen baare Zahlung wieder verabreicht.

Die Einsendung sämmtlicher Gegenstände wird franco erbeten.

Will sich Jemand durch eigne Versuche von obigen Vortheilen überzeugen, so laden wir hiezu in unser Geschäftslocal, Neustadt № 54. dahier, ein, oder bitten, uns einige Stoffe zu übermachen, wo wir solche dann wasserdicht angefertigt zurücksenden werden. Wir halten uns zu recht vielen Aufträgen bestens empfohlen.

Heinrich Westendarp & Comp.

8) Bardenfleth. Da mein Bruder Carsten Lürßen an Gemüthskrankheit leidet und sich mehrmals auf Reisen begiebt, so warne ich hiedurch einen jeden, ihm etwas zu creditiren, und ihm nachhero, wie mehrfach geschehen, seine Kleider auszuziehen und dann fortzuschicken.

D. Lürßen, Feldhüter.

9) Schweiburg. Der unterzeichnete Hausmann Jürgen Lammers sen. warnt hiedurch einen jeden, ohne seine ausdrückliche, schriftliche Genehmigung auf seinen Namen zu creditiren, indem er für nichts haftet. Sodann hat er seinem Sohne, dem Wirth Jürgen Lammers jun., 4 Kühe, 4 Pferde, 1 3jährige und 4 2jährige Quenen, so wie sämmtliches Ackergeräth in Gebrauch gegeben, resp. bei demselben im Hause, weshalb er vor deren Ankauf warnt.

Jürgen Lammers sen.

10) Neustadt. Da nunmehr die Bezahlung der Entschädigungsgelder für das durch die im Jahre 1839. geschehene Aufräumung der Sieltiefe und Zuggräben im nordwestlichen Theil der Braker Sielacht abgetretene Land, den entzogenen Nutzen des mit Erde beworfenen Landes und für das Schlichten der Erde geschehen kann, so wird den Beikommenden hiemit bekannt gemacht, daß diese Bezahlung am 13. und 14. Novbr. d. J. in Ramiens Wirthshause zu Strückhausen vor sich gehen soll, und werden die Interessenten daher aufgefordert, sich folgendermaßen dazu einzufinden:

am 13., Morgens von 8 bis 12 Uhr, für Mittelhofschlag und Norderhofschlag,
am 13., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, für Colmar mit Ausnahme der Herrschaftlichen Bau,
am 14., Morgens von 8 bis 12 Uhr, für die Herrschaftliche Colmar Bau und Frieschenmoor,
am 14., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, für Neustadt.

Dabei wird noch bemerklich gemacht, daß wenn die Eigenthümer der an den Sieltiefen ꝛc. belegenen verheuerten Ländereien für diese Ländereien auch die Entschädigung für die entzogene Nutzung des mit Erde beworfenen Landes in Anspruch nehmen, sie ihren desfallsigen Anspruch vor den bestimmten Terminen anzumelden und gehörig nachzuweisen haben, widrigenfalls diese Entschädigung ohne Weiteres an die resp. Heuerleute ausbezahlt werden wird.

J. H. Hedden, Sieljurat.

11) (Schiffsnachrichten). Liste der vom 25.—29. Octbr. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Oct. 25. Cpt. F. Beusmann, Anna Dorothea, Old. Fl., von London, mit Stückgütern, zu Brake.
— 26. Cpt. C. D. Klentje, Monsina, Holl. Fl., von Lübeck, mit Theer, zu Brake.
— 28. Cpt. D. Hein, Maria Anna, Old. Fl., von Bordeaux, mit Wein und Pflaumen, zu Brake.
— 29. Cpt. R. W Plowmann, Aderna, Engl. Fl., nach New Castle, mit Ballast.
— 29. Cpt G. Nibbe, Genius, Hann. Fl., nach Boston (England), mit Knochen.

Todes-Anzeige.

1) Tettens, 28. Oct. 1840. Es gefiel dem Herrn heute unsern lieben Sohn Ernst in dem zarten Alter von 6 Wochen zu sich zu rufen. Er verschied an Krämpfen. Theilnehmenden diese Anzeige von den betrübten Eltern.

A. Bosse und Frau.

Landesbibliothek Oldenburg